(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 15. Mittwoch, den 18. Januar 1899

Aus der Geschichte des Schwarzen Adlerordens.

Eine Skizze zum Ordensfeste, 18. Januar.

Von **Otfried Heckert.**

(Nachdruck verboten.)

Im alten Königsschlosse an der Spree wird alljährlich eine Ceremonie begangen, die an großartigem und eigenthümlichem Pompe in Deutschland ihres Gleichen sucht. In ihren prächtigen, blau gefütterten rothen Sammetmänteln schreiten dann feierlichen Zuges die Ritter des Schwarzen Adlerordens in das seit Alters dafür bestimmte Gemach zu dem Ordens-Souverän und halten gemeinsam mit ihm hinter verschlossenen Thüren das Kapitel des Ordens ab. Dann aber öffnen sich die Thüren wieder, und es erfolgt die Investitur der neu ernannten Ritter, die, von ihren Parrains geleitet, sich vor den Ordenssouverän begeben und, nachdem sie in seine Hand feierlich gelobt haben, den Statuten des Ordens treu zu sein, seine Insignien von ihm empfangen.

Wenn diese höfische Feier mehr Beachtung findet, als andere ihrer Art, so kommt das unzweifelhaft auf die Rechnung des historischen Interesses, das sich mit ihr verbindet. Kann sich auch der Schwarze Adlerorden an Alter mit Orden, wie mit dem ehrwürdigen Goldenen Vließe, dem Hosenband- und dem Elephantenorden von Dänemark nicht messen, so steht er doch an Ansehen nicht hinter ihnen zurück. Mit Preußen-Deutschland selbst steigend, ist er unser vornehmster Orden geworden, und es spiegelt seine Geschichte in engem Rahmen auch von unserer allgemeinen Geschichte ein gutes Stück wieder; es treten in ihr Fürstencharakter und Fürsteninteressen, Zeiten und Menschen, Größe und Verfall in interessanter Weise hervor.

Vor zwei Jahrhunderten waren die Ideen der alten Ritterorden noch nicht vollkommen verblichen. Noch fühlten sich die Orden als eine zusammengehörige Gesellschaft Auserwählter, und es bestand eine Neigung zu solchen Gründungen, wie man aus der Geschichte der bekannten, jener Zeit angehörigen litterarischen Orden erkennen kann. Hatten aber die Ritterorden den Boden ihrer Wirksamkeit längst eingebüßt, so bot ihnen in veränderter Gestalt das nach Ausprägung und Erhöhung seiner Würde begierige Fürstenthum einen neuen Spielraum. Niemand erkannte das besser, als der mit einem starken Sinne für alles Repräsentative begabte Kurprinz Friedrich, der die feierlichen Formen, die Ceremonien, die höfischen Sitten liebte. Schon im Alter von 10 Jahren hatte er (ähnlich wie später Friedrich der Große in seiner Rheinsberger Zeit) einen Ritterorden gestiftet, und die große Freude, die er über die Aufnahme in den Elefanten- und später in den Hosenbandorden empfand und bezeigte, beweist, welchen Respekt ihm die exklusivsten und vornehmsten aller Orden einflößten. So war es natürlich, daß er als Herrscher an die Ausführung des Planes schritt, auch seinen Thron durch eine Schaar hervorragender, untereinander verbundener Männer zu zieren, und die Erhebung Brandenburgs zum Königreiche bot hierfür nicht nur den erwünschten Anlaß, sondern gab auch die gegründete Hoffnung, daß der neue königliche Orden neben seinen hochangesehenen fremden Vorgängern sich an Glanz und Achtung werde behaupten können. Man hört noch vernehmlich ein Echo der mittelalterlichen Ordensgesetze, wenn als die Absicht des neuen Ordens angegeben wird, Recht und Gerechtigkeit zu üben und Jedem das Seine — „suum cuique“ seit damals Wahlspruch der Hohenzollern geworden, — zu geben; wenn die Ritter verpflichtet werden, ein gottesfürchtiges Leben zu führen, die Erhaltung der wahren christlichen Religion überall, besonders aber wider die Ungläubigen zu befördern, sich der Waisen, der Wittwen und der durch Unrecht Bedrückten anzunehmen. Im Uebrigen diente für die Verfassung des Ordens, dessen Mitglieder auf 30 festgesetzt waren und den Beweis für acht Ahnen beizubringen hatten, die Konstitution des dänischen Elefantenordens ziemlich genau als Vorbild, und sie weist daher kaum neue und eigenartige Züge auf. Mit Sorgfalt war eine eigene, überaus kleidsame Ordenstracht ersonnen worden, die außer dem noch heut üblichen Rittermantel ein blausamtenes Kleid und einen einigermaßen wunderlich geformten hohen Federhut umfaßte.

Es war eine persönliche Herzenssache des neuen Königs, die Gründung, und er hatte ein solches Verlangen seinen neuen Orden ins Leben gerufen zu sehen, daß er seine Stiftung nach Kräften beschleunigte. Auch stand die Königskrönung vor der Thür und er dachte daran, „daß die schönen Ordenskreuze und das Band (für das vielleicht um ihrer „Neuigkeit“ willen, vielleicht zu Ehren seiner oranischen Mutter die Orangefarbe gewählt worden war) den Glanz der Krönungshandlung nicht wenig vermehren würden“. So konnte es geschehen, daß unter dem ceremonienfrohesten aller preußischen Fürsten die Stiftung des Ordens am 17. Januar 1701 fast formlos vor sich ging. Noch zeigt uns ein Kupferstich aus jener Zeit den Vorgang, der sich zu Königsberg in demselben Thronsaale abspielte, in dem 1861 bei der Krönung Königs Wilhelms I. die Investitur der neuen Ritter vorgenommen wurde. Vor dem Könige, der bedeckten Hauptes auf seinem Throne saß, standen die achtzehn in den Orden aufzunehmenden Ritter, der Ordenskanzler Graf Wartenberg hatte sämmtliche zu verleihende Kreuze über seine Arme gehängt und so überreichte Friedrich jedem vor ihm niederknieenden Ritter seine Insignien; die Ordenstrachten u. s. w. waren noch nicht fertig, auch die vorgesehenen Ordensbeamten, der Sekretär, der Schatzmeister 2c. fungirten noch nicht. So entbehrte der Gründungstag des Schwarzen Adlers des Glanzes; für den König aber war doch die Hauptsache, daß er seinen Zweck zunächst erreicht, seinen Ritterorden gestiftet hatte; und daß er auch weiterhin mit dem liebevollsten Interesse sich den Angelegenheiten des Ordens bis ins kleinste Detail hinein widmete, beweist der Umstand, daß er nach dem Jahre 1701 dem französischen Posamentier Jacques Esperandieu das alleinige Privileg der Herstellung des Orangebandes verlieh, — übrigens wohl mehr eine Ehre, als eine Verleihung von materiellem Werthe, da der Erlös für diese selten gebrauchten Ordensbänder kaum ins Gewicht gefallen sein dürfte.

Bald kam die Zeit, da der neue Orden in der ganzen höfischen Pracht erschien, die sein Gründer für ihn beabsichtigt hatte. Es war am 18. Januar 1803, als das erste solenne Ordensfest zu Berlin abgehalten wurde, und der junge Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, der in den Orden aufgenommen werden sollte, war gewissermaßen sein Mittelpunkt. Das größte Ceremoniell wurde entfaltet, und gar mache Sorge gab es für den in seinem Amte höchst eifrigen Oberceremonienmeister von Besser, der auch den Kummer erleben mußte, daß bei dem ersten Ordensfeste noch nicht alles dem Progamm gemäß „klappte“, daß das große Gedränge der Zuschauer den feierlichen Zug der Rttter zur Tafel störte, und daß der Bischof Ursinus in Bezug auf die Anordnungen bei der gottesdienstlichen Feier seinen eigenen Kopf aufsetzte. Aber im Ganzen verlief die Ceremonie doch sehr großartig. Die prächtig gekleideten Ordensherolde führten den Zug, rauschende Musik geleitete ihn, die Garde du Corps und die Hundert Schweizer hatten den Dienst. George Hesekiel hat dies erste preußische Ordensfest im Jahre 1855 — ein wenig in Scherenberg'scher Manier — besungen:

> Er gab dem Vetter von Anhalt das Kreuz mit eigener Hand
> Und hängt ihm selbst um die Schulter das große Orange-Band,
> Seit das am Krönungstage im Berliner Schloß geschehn.
> Sah man den askanischen Bären mit dem Adler von Preußen gehn.

Von nun ab folgten die Ordensfeste einander ziemlich regelmäßig und es nahm ihr Ceremoniell zur Genugthuung des Herrn von Besser allmählich feste Formen an. Der Glanz dieser Festlichkeiten, die erlauchte Stellung der Ritter des Schwarzen Adlers und der Werth, den Friedrich dem Orden beilegte, gaben ihm bald ein hohes Ansehen, und es rechneten sich schon nach wenigen Jahren selbst fürstliche Personen die Aufnahme in den Orden zur Ehre. Freilich pflegte es bei ihree Investitur fast regelmäßig Rangstreitigkeiten zu geben, auch leisteten sie den Ordenseid gewöhnlich nur unter dem Vorbehalte ihrer souveränen Rechte. Der Kaiser ignorirte den Orden ganz, da er den König von Preußen immer noch als einen Kurfürsten des Reiches betrachtete, und es konnte daher Prinz Eugen bei seinem Besuche in Berlin i. J. 1710 nicht in den Orden aufgenommen werden, da daraus ernste diplomatische Schwierigkeiten mit dem Souveräne des Goldenen Vließes zu besorgen waren. So waren die Jugendjahre des Schwarzen Adlers bei allem Glanze durch manche Schatten getrübt, wohin auch jenes denkwürdige Kapitel vom Jahre 1711 — nach dem Sturze der Regierung der drei W — gehört, in dem der König in sehr ernster Stimmung mittheilte, daß der bisherige Ordenskanzler Graf v. Wartenberg abwesend, dem Grafen v. Wittgenstein aber „wegen seiner Malversation“ der Orden abgenommen worden sei. Es ist dies übrigens wohl der einzige Fall dieser Art in den Annalen des Ordens.

Einen jähen Umschwung in seiner Geschichte aber führte der Thronwechsel i. J. 1713 herbei. Friedrich Wilhelm I. hatte schon als Kronprinz verschiedene Male seine Abneigung gegen das feierliche Ordensceremoniell unverhohlen gezeigt und sich u. A. 1705 trotz der ausdrücklichen Ansage v. Bessers einfach geweigert, am Geburtstage des Königs die Kette anzulegen, während er gar für den Mantel noch weniger Vorliebe hatte. Kaum hatte er den Thron bestiegen, als er durch den Etat des Ordens einen großen Strich machte. Wegfielen die Ordensbeamten, die kostbaren Ordensfestlichkeiten, die Kapitel und Investituren. Verlieh er den Orden, so geschah es ohne weitere Förmlichkeiten, und nie versammelte er die Gemeinschaft der Ritter um sich; es ist möglich, daß er in der gewissen Gleichstellung, die sie auch dem Ordens-Souverän gegenüber genossen, eine Beeinträchtigung seines so konsequent durchgeführten rocher de bronze Prinzipes sah. Und so, wie unter dem Soldatenkönige, blieb es auch unter seinen Nachfolgern. Nur dadurch blieb der Schwarze Adler ausgezeichnet, daß ihn schon die geringe Zahl seiner Ritter zu einem besonders vornehmen Orden stempelte. Auch diese Eigenthümlichkeit wurde aber durch einen Reformentwurf Friedrich Wilhelms III. gefährdet, der i. J. 1826 eine Eintheilung des Ordens in vier Klassen plante, von denen die erste die Verfassung und Bedeutung des ursprünglichen Ordens behalten sollte. Indeß gelangte dies Projekt nicht zur Ausführung, — man darf sagen: zum Glück für den Schwarzen Adler, dessen Eigenart durch die ins Auge gefaßte Umgestaltung wesentlich beeinträchiigt worden wäre. Persönlich trug Friedrich Wilhelm III., wie alle preußischen Fürsten, den Orden mit besonderer Vorliebe, und es stellte sich nach seinem Tode heraus, daß er in dem Sterne seines Ordens unter dem Mittelschilde in einer goldenen Kapsel das Bildniß der Königin Luise angebracht hatte. Sein Sohn und Nachfolger, der nach ihm den Orden trug, fügte des Vaters Bildniß hinzu, und dies war der Stern, den dann unser alter Kaiser Wilhelm trug, den vermuthlich auch jetzt noch sein Enkel anlegt.

Die glanzlose Epoche des Ordens erreichte erst ihr Ende, als Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestieg. In seiner lebhaften Vorliebe für alles Historische, Romantische und Bedeutungsvolle faßte er alsbald auch den Plan, den Schwarzen Adlerorden in dem ganzen Prunke seiner ursprünglichen Einrichtung wieder aufleben zu lassen. Zwar wurden von den Mitgliedern der von ihm eingesetzten Reformkommission Gründe der Pietät, speziell gegen Friedrich Wilhelm III., gegen jede Veränderung der Verfassung und der Gewohnheiten des Ordens angeführt; indeß durfte sich der König auf Intentionen des Stifters und darauf berufen, daß verschiedene Bestimmungen der Statuten unzweifelhaft veraltet seien. Uebrigens war ihm die Neugestaltung Herzensangelegenheit; die Wiederherstellung der alten Würde des Ordens — so erklärte er — sei eine beschlossene Sache und eine durch den Willen des glorreichen Ahnen überkommene Pflicht. Die Folge dieser Erklärung war die Ordens-Reform von 1848, die u. A. die Ahnenprobe abschaffte und dafür die Bestimmung traf, daß mlt der Verleihung des Ordens der Adel verbunden sei. In dem feierlichen Kapitel, daß am 18. Januar 1848, 136 Jahre nach der Abhaltung des letzten Ordenskapitels, in den Paradekammern des Berliner Schlosses stattfand, wurden die umgearbeiteten Statuten bekannt gegeben. Seitdem gehörte das Ordensfest wieder zu den regelmäßigen Feierlichkeiten des Hoflebens. Es verstand aber dieser geistreiche König die Steifheit des Ceremoniells öfters durch persönliche Initiative zu durchbrechen und der Feier einen lebendigen Charakter zu geben. Dies kann besonders von dem Kapitel am 16. Oktober 1849 gelten, in dem er an dem damals die Volljährigkeit erreichenden Prinzen Friedrich Wilhelm, den späteren Kaiser Friedrich, der feierlich in den Orden aufgenommen wurde, eine kurze, aber tiefempfundene Ansprache über die Bedeutung des Vorganges richtete, und dann — anscheinend improvisirt — den als Zuschauern anwesenden Generalen v. Wrangel und v. Branbenburg mittheilte, daß er sich entschlossen habe, ihnen den Orden zu verleihen, worauf sogleich die Investitur der im höchsten Grade Ueberraschten erfolgte. In den späteren Jahren schloß die Krankheit des Königs die Feier des Ordensfestes aus, und so hielt erst König Wilhelm wieder am 18. Januar 1861 ein Kapitel ab, das durch seine Verbindung mit der Krönung des Monarchen eine besondere Bedeutung und seine Weihe dadurch erhielt, daß es in denselben Räumen stattfand, in denen einst Friedrich I. den Orden gegründet und den Dohna, den Tettau, den Barfuß die ersten Orangebänder umgehängt hatte. Seitdem sind wesentliche Veränderungen in der Verfassung des Ordens oder im Ceremoniell der Feier nicht getroffen worden und alljährlich wiederholt sich das gleiche Schauspiel würdig-historischen Pompes.

Wohl aber bedeutet die jüngste Verleihung des Ordens ein Unikum in seiner Geschichte. Mustern wir die Listen der Ordensritter, so finden wir unter ihnen in ganz überwältigender Mehrheit die hohen Militärs und Beamten, sowie die Fürstlichkeiten. Chateaubriand und Wilhelm v. Humboldt verdanken ihre Ritterschaft nicht ihren Leistungen als Poeten und Gelehrten, sondern ihrer ministeriellen Wirksamkeit. Nur Alexander v. Humboldt vertrat bisher in den Ordenslisten die wissenschaftlich-künstlerischen Kreise unseres Volkes. Ihm reiht sich jetzt Adolph von Menzel, der jüngste Ritter, zugleich einer der Wenigen, die aus dem Bürgerstande hervorgegangen sind, an. Ist nun diese Ernennung eine geschichtliche bis jetzt nicht erhörte zu nennen, so entspricht sie doch ganz dem Geiste des Ordensstifters, der suum cuique zuerkannt wissen wollte, und gerade das deutsche Bürgerthum wird jetzt besonders geneigt sein, in Hesekiel's Huldigungsruf einzustimmen:

> Steh' und blüh' in alle Zeit,
> Orden der Gerechtigkeit!

Vermischtes.

Es geht auch so! Diese seit mehreren Jahren oft gebrauchte Redensart findet sich nach der Voss. Ztg. in einer Rede des verstorbenen Abg. v. Meyer-Arnswalde und ist durch ihn zum geflügelten Wort geworden. Bei der Berathung des Entwurfs einer Kreisordnung für die Rheinprovinz im preußischen Abgeordnetenhause am 25. Februar 1887 hatte der Abg. v. Meyer sich gegen die Vorlage zum Wort gemeldet. Nachdem er in seiner Rede die Gründe für seine Bedenken auseinandergesetzt hatte, fuhr er von der „großen Heiterkeit“ das Hauses oftmals unterbrochen, folgendermaßen fort: „M. H., ich müßte nun eigentlich nach Allem, was ich gegen die rheinische Kreisordnung gesagt habe, auf das Lebhafteste dagegen stimmen und Nein dazu sagen. Ich sage aber Ja, unbedingt Ja. Ich erinnere mich da einer Szene, die ich einmal erlebt habe als junger Referendarius, vor länger als 40 Jahren. Ich arbeitete bei einen alten Regierungsrath, der noch ganz von der alten Schule war. Es zeigte das schon sein Aeußeres. Er trug im Gesicht etwas, was es heute gar nicht mehr giebt, nämlich eine große rothe Bordeauxwein-Nase. Solche Nasen sind bekanntlich jetzt verschwunden. Das ordinäre Getränk, mit dem wir heute überschwemmt werden, erzeugt wohl große Bäuche, aber diese vornehmen Nasen nicht mehr. Im Auftrage dieses Raths hielt ich einen Vortrag im Kollegium der Regierung. Ich that es mit großen Eifer, aber das Kollegium war anderer Meinung. Ich war darüber natürlich in dem üblichen Referendarszorn und sprach mich dem Rathe gegenüber nach der Sitzung auf das Lebhafteste aus. Da antwortete er mir: Mein lieber junger Freund, merken Sie sich bei dieser Gelegenheit den obersten Grundsatz der preußischen Verwaltung, er wird Sie für alle Zukunft in gleichen Fällen trösten. Dieser Grundsatz lautet — und dabei winkte er mir mit seiner großen Nase bedeutungsvoll zu: — Es geht auch so: Ja, meine Herren, die tiefe Weisheit dieses Grundsatzes, die habe ich oft in meiner Praxis erprobt u. s. w.“

Die todte Tante. Pariser Blätter erheitern ihre Leser mit einer Schauergeschichte, die mindestens gut erfunden ist. Eine bejahrten Jungfrau, dem Familienberuf nach Erbtante, reist von Berlin nach Wien, erkrankt während der Fahrt, wird in Prag in einen Hospital gebracht und stirbt dort. Die trauernden Neffen verlangen den Rücktransport der Leiche nach Berlin, finden aber, da der Sarg ankommt, in diesem statt der Tante einenen todten russischen General in Uniform. Sie telegraphiren nach Prag: Sarg geöffnet, darin statt Tante ein General, wo ist die Tante?“ Die pünktlich eingetroffene Antwort aber macht dem Trauerspiele ein Ende. Da heißt es: „Begrabt General wie Ihr wollt, Tante bereits mit allen militärischen Ehren beigesetzt.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Bekanntmachung.

Für den Monat Januar d. Js. haben wir nachstehende Holzverkaufstermine anberaumt.
1) Sonnabend den 21. Januar Vormittags 1/2 10 Uhr in Barbarken.
2) Montag „ 23. „ „ 1/2 10 „ „ Pensau (Oberkrug).
Zum öffentlich meistbietenden Verkauf gegen Baarzahlung gelangen nachstehende Hölzer:

A. Bauholz.

1) **Barbarken: Jagen 38** und **Jagen 52:**
ca. 150 Stück Bauholz mit ca. 85 fm Inhalt,
36 „ Bohlstämme
300 „ Stangen I. Klasse (Leiterbäume),
500 „ „ II. „ („),
295 „ „ III. „
80 „ „ IV. „

2) **Guttau: Jagen 70, 76, 82, 74a:**
ca. 150 Kiefern mit ca. 80 fm,
1 Eiche „ 1,81 „
8 Birken „ 2,91 „

B. Brennholz.

1) **Barbarken: Jagen 38** und **52:**
ca. 100 rm Kiefern-Spaltknüppel,
20 „ „ -Rundknüppel,
250 „ „ -Stubben,
80 „ „ -Reisig I. Klasse.

2) **Olleck:** Totalität:
ca. 600 rm Kiefern-Reisig II. Klasse (trockne Stangenhaufen),
150 „ „ „ II. „ (1—2 m lange grüne Knüppel)
sowie ein geringes Quantum trockner Kloben, Spaltknüppel und Stubben.

Brennholz.

3) **Guttau: Jagen 74a** (Schlag):
175 rm Stubben,
39 „ Reisig I. Klasse (Nutzreisig),
4 „ „ III. „ (Strauch).
Jagen 70 (am Eichbusch): 44 rm Kloben (grün),
19 „ Spaltknüppel „
6 „ Rundknüppel „
45 „ Stubben „
4 „ Reisig I. Klasse „
Totalität (trocken), 44 rm Kiefern-Kloben,
8 „ -Spaltknüppel,
19 „ -Stubben.

4) **Steinort: Totalität:** 11 rm Kiefern-Kloben,
7 „ Spaltknüppel,
92 „ Stubben,
36 „ Reisig II. Klasse (Stangen).

Thorn, den 12. Januar 1899.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zu Dekorationszwecken (Guirlanden) kann Kiefernreisig in der Nähe der Stadt (bei Winkenau) zur Taxe abgegeben werden. Bestellungen sind unter Angabe der gewünschten Masse (nach Raummetern) bezw. der Beschaffenheit des Reisigs bis

Donnerstag, den 19. d. Mts.

schriftlich oder mündlich beim städtischen Oberförster Herrn Baehr (Schulstraße 23) abzugeben und können die Anweisezettel am

Freitag, den 20. d. Mts.

bei der Kämmerei-Kasse eingelöst werden.

Zur Anweisung und Verabfolgung des Reisigs, welches vom Käufer selbst zu werben und wozu die Mitnahme eines Beiles erforderlich ist, wird der Hilfsförster Großmann am

Montag, den 23. d. Mts.
Nachmittags 1 Uhr

am Chausseehaus (Schlagbaum) Brombergerstraße bereit sein.

Thorn, den 13. Januar 1899.

Der Magistrat.

Nachstehende

Bekanntmachung

Die Hergabe von Räumlichkeiten für das diesjährige Ersatz- und Ober-Ersatz-Geschäft in Thorn soll dem Mindestfordernden übertragen werden.

Erforderlich sind zwei helle geräumige Zimmer und ein großer bedeckter Raum. Ferner sind mehrere Tische und Stühle, sowie eine Decimalwaage nothwendig. Gebote, welche den Preis und etwaige Bedingungen zur Hergabe der Lokalitäten enthalten müssen, sind bis

Sonnabend, 28. Januar cr.,
Vormittags 10 Uhr

versiegelt und mit der Aufschrift: „Hergabe von Räumlichkeiten für das diesjährige Ersatz- und Ober-Ersatz-Geschäft" an mich einzureichen.

Thorn, den 7. Januar 1899.

Der Landrath.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Thorn, den 7. Januar 1899.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

1. Der Einkauf zur freien Kur und Verpflegung im städtischen Krankenhause steht unter den Bedingungen des Dienstboten-Einkaufs auch den Handwerksmeistern bezüglich ihrer Lehrlinge frei.
2. Auf Grund und unter Vorlegung des ertheilten Einkaufsscheines (Abonnements-Beitrags-Quittung) darf der Arbeitgeber **bei der Orts-Kranken-Kasse** die Befreiung des versicherungspflichtigen Lehrlings von der Krankenversicherungspflicht beantragen.

   Gemäß § 3b des Kranken-Versicherungs-Gesetzes in der Fassung vom 10. April 1892 sind Lehrlinge auf solchen Antrag von der Versicherungspflicht zu befreien. Im Ablehnungsfalle entscheidet die Aufsichtsbehörde endgiltig.
3. **Bis zur Befreiung** von der Krankenversicherungspflicht bleibt indessen der Lehrling Kassenmitglied, und hat der Arbeitgeber den Beitrag weiter zu entrichten.
4. Krankenversicherungspflichtig sind nur diejenigen Handwerkslehrlinge, welche vom Arbeitgeber Lohn oder Naturalbezüge (freien Unterhalt, Beköstigung oder Kostgeld) beziehen. — Lehrgeld schließt nur dann die Versicherungspflicht aus, wenn es zugleich Entschädigung für den Unterhalt einschließt.
5. Der Einkauf zur freien Kur und Verpflegung im städtischen Krankenhause steht auch für nicht krankenversicherungspflichtige Handwerkslehrlinge frei.

Der Magistrat.
Abtheilung für Armensachen.

Balkonwohn. v. 4 Zim., Küche, Speisek., sow. **kl. Wohn.** z. verm. **Mocker,** Rayonstr. 8.

Bekanntmachung.

Die bereits im Jahre 1882 gegründete städtische Volks-Bibliothek wird zur allgemeinen Benutzung insbesondere Seitens des Handwerker- und Arbeiterstandes angelegentlichst empfohlen.

Dieselbe enthält eine reichhaltige Sammlung von Werken der Klassiker, Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Unterhaltung von Jugendschriften, illustrirten Werken, älteren Zeitschriften aller Art.

Das Leihgeld beträgt vierteljährlich 50 Pf. Mitglieder Handwerker-Vereins dürfen die Bibliothek unentgeltlich benutzen.

Personen, welche dem Bibliothekar nicht persönlich als sicher bekannt sind, müssen den Haftschein eines Bürgen beibringen.

Die Herrn Handwerksmeister und sonstigen Arbeitgeber wollen ihr Personal auf die gemeinnützige Einrichtung aufmerksam machen und zu deren Benutzung behülflich sein.

Die Volksbibliothek befindet sich im Hause **Hospitalstraße Nr. 6** (gegenüber der Jacobs-Kirche) und ist geöffnet:
Mittwoch Nachmittags von 6 bis 7 Uhr,
Sonntag Vormittags von 11 1/2 bis 12 1/2 Uhr.

Thorn, den 1. Oktober 1898. 4039

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unser „Krankenhausabonnement" für Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge, sowie für Dienstboten wird wiederholentlich empfohlen.

Der geringfügige Satz von 3 Mark für Dienstboten, 6 Mark für Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge sichert auf die einfachste Weise die Wohlthat der freien Kur und Verpflegung im städtischen Krankenhause.

Das Abonnement gilt nur für das Kalenderjahr. Für die im Laufe desselben Eingekauften muß dennoch der ganze Jahresbeitrag bezahlt werden. Der Einkauf findet statt bei der Kämmerei-Nebenkasse.

Der Magistrat.
Abtheilung für Armensachen.

Bekanntmachung.

Zur anderweitigen Vermiethung des Gewölbes Nr. 24 im hiesigen Rathhause für die Zeit von sogleich bis zum 1. April 1900 ev. auch bis dahin 1903 haben wir einen Bietungstermin auf

Mittwoch, 25. Januar d. J.,
Mittags 12 Uhr

im Amtszimmer des Herrn Stadtkämmerers (Rathaus 1 Treppe) anberaumt, zu welchem Miethsbewerber hierdurch eingeladen werden.

Die der Vermiethung zu Grunde zu legenden Bedingungen können in unserem Bureau I während der Dienststunden eingesehen werden. Dieselben werden auch im Termin bekannt gemacht.

Jeder Bieter hat vor Abgabe eines Gebots eine Bietungskaution von 15 Mark bei unserer Kämmereikasse einzuzahlen.

Thorn, den 5. Januar 1899.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Behufs Vermiethung des der Stadt gehörigen Holzlagerplatzes am Weichselufer oberhalb des Ferrari'schen Holzplatzes bis zu den am Schankhaus III stehenden Bäumen in einer Länge von 60 m und einer Breite von 14 m = 840 qm groß auf die Zeit vom 1. April 1899 bis 1. April 1900 haben wir einen Licitationstermin zur Entgegennahme mündlicher Gebote auf

Montag, den 30. Januar 1899
Mittags 12 1/4 Uhr

im Amtszimmer des Herrn Stadtkämmerers (Rathhaus 1 Treppe) anberaumt, zu welchem Miethsbewerber hierdurch eingeladen werden.

Vor dem Termin ist eine Bietungskaution von 15 Mk. in der Kämmerei-Kasse zu hinterlegen.

Die Miethsbedingungen liegen in unserem Bureau I zur Einsicht aus.

Thorn, den 4. Januar 1899.

Der Magistrat.

Der größte Fortschritt im Waschverfahren

ist das berühmte

Minlos'sche Waschpulver

genannt **Lessive Phénix**
nach dem franz Patent **J. Picot, Paris.**

In den bedeutendsten Frauenzeitungen besprochen und sehr empfohlen.

Keine Seife, weder in Stücken noch in Pulverform (Seifenpulver), darf gleichzeitig mit Lessive Phénix angewandt werden; dasselbe giebt bei einfachstem, schonendstem, schnellstem und billigst denkbarem Waschverfahren eine blendend weisse und vollständig geruchlose Wäsche.

Prämiirt mit mehr als 50 Medaillen und anderen Auszeichnungen.

Zu haben in Drogen-, Kolonialwaaren- und Seifen-Handlungen oder direct von:

Fabrikation für Lessive Phénix, Patent J. Picot, Paris, L. Minlos & Cie., Köln Ehrenfeld.

Neu! Die **Neu!**

Tüchtige junge Hausfrau.



Durch langjährige Erfahrung erprobte Ratschläge.
Eine Gabe für Bräute und junge Hausfrauen
von **B. Klarenk.**

Für **jedes junge Mädchen** ist dies neue Buch der beliebten Verfasserin die schönste Mitgabe beim Eintritt ins Leben, für **jede Verlobte** das willkommenste Braut- und Hochzeitsgeschenk, für **jede Hausfrau** ein unentbehrliches Schatzkästlein. Aus dem reichen Inhalt: Beschaffung der Ausstattung, Toilette, Hochzeitsarrangement, Einrichtung der Wohnung, Hausfrauenpflichten, Pflege der Geselligkeit und vieles andere. Ausführliches Register. **Preis des prächtig ausgestatteten über 400 Seiten starken Werkes in eleg. rotem Damasteinband nur M. 5.—** (**Muth'sche Verlagshandlung, Stuttgart.**)

Zu beziehen durch
Walter Lambeck, Thorn.

1898er
Gemüse-Conserven
offerirt billigst
S. Simon.

LOOSE

zur **Berliner Pferde-Lotterie** Ziehung am 19. Januar 1899. Loose à **1,10 Mk.** sind zu haben in der
Expedition der Thorner Zeitung.

G. Peting's Ww.,

Thorn, Gerechtestraße 6
empfiehlt als

Gelegenheitskauf

für Knaben
Tesching's, Luftgewehre u. Luftpistolen,
ausserdem
Centralfeuer-Flinten von 16—300 Mark.
Teschner- und Dreyse-Gewehre billigst
Dreiläuter von 150 Mark an.
Revolver von 3,25,
ff. Nick- und Taschenmesser sehr billig.
Patronenhülsen pr. 100 Stück Centralf. von 1,40, Dreyse von 3,25, Teschner 3,25.
Sämmtliche Sorten fertiger **Jagdpatronen** zu Fabrikpreisen.
Flobert- u. Revolver-Patronen nur in bester Qualität, **bedeut. ermässigt.**
Grosses Lager in **Fahrrädern** bestbewährter Marken etc. billigst.

Mit Januar 1899 beginnt ein
Neues Abonnement
auf die



JUGEND

Preis pro Quartal 3 Mk. Einzelnummer 30 Pf.

Unbekümmert um das Gezeter der Philister und Nörgler schreitet die „JUGEND" rüstig vorwärts und erwirbt sich täglich neue Freunde überall, wo deutscher Lebensmuth und Humor eingebürgert sind:

„Froh und frei
Und deutsch dabei!"

Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsverkäufer nehmen Aufträge, auch auf die früher erschienenen Jahrgänge der „JUGEND" entgegen. Die Jahrgänge 1896 bis 1898 in je zwei Bände gebunden sind zum Preise von M. 8.50 pro Band noch erhältlich, Prospekthefte und Probenummern kostenlos.

München. Verlag der „Jugend"
(G. Hirth's Kunstverlag.)



Neustädt. Markt 1, Wohnung von 3 Zim. u. Küche zu verm. Zu erfr. 2 Tr.

Mühlen-Etablissement zu Bromberg
Preis-Courant.
(Ohne Verbindlichkeit).

pro 50 Kilo oder 100 Pfd.	vom 10./1. Mark	vom 16./1. Mark.
Weizengries Nr. 1	15,60	15,60
do. „ 2	14,60	14,60
Kaiserauszugmehl	15,80	15,80
Weizenmehl 000	14,80	14,80
do. 00 weiß Band	12,40	12,40
do. 00 gelb Band	12,20	12,20
do. 0	8,40	8,40
Weizen-Futtermehl	5,—	5,—
Weizen-Kleie	4,80	4,80
Roggenmehl 0	12,20	12,—
do. 0/I	11,40	11,20
do. I	10,80	10,60
do. II	8,—	7,80
Commis-Mehl	10,—	9,80
Roggen-Schrot	9,20	9,—
Roggen-Kleie	5,—	5,—
Gersten-Graupe Nr. 1	14,50	14,—
do. „ 2	13,—	12,50
do. „ 3	12,—	11,50
do. „ 4	11,—	10,50
do. „ 5	10,50	10,—
do. „ 6	10,—	9,50
do. grobe	9,50	9,50
Gersten-Grütze Nr. 1	10,—	10,—
do. „ 2	9,50	9,50
do. „ 3	9,20	9,20
Gersten-Kochmehl	8,50	8,50
do.	—,—	—,—
Gersten-Futtermehl	4,80	4,80
Buchweizengrütze I	15,—	15,—
do. II	14,60	14,60

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt,

1838 gegründet, unter **besonderer Staatsaufsicht** stehend.
Vermögen: 100 Millionen Mark. **Rentenversicherung** zur Erhöhung des Einkommens. **1896 gezahlte Renten:** 3 713 000 Mark. **Kapitalversicherung** (für Aussteuer, Militairdienst, Studium). **Oeffentliche Sparkasse.**

Geschäftspläne und nähere Auskunft bei: **P. Pape** in **Danzig,** Ankerschmiedegasse, **Benno Richter,** Stadtrath in **Thorn.** (212)



Kirchliche Nachrichten.

Mittwoch, den 18. Januar 1898.
Konfirmandenzimmer zu Podgorz.
Abends 1/2 8 Uhr: Bibelstunde.
Herr Pfarrer Endemann.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.